



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Hauptgeschäftsführer

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III 850
Ansprechpartner/in:
Geschäftsführer Giesen
Hauptreferent Gerbrand
Durchwahl 0211 • 4587-241/-234

12.01.2011

StGB NRW-Seminar „Kommunale Politik für Menschen mit Behinderungen“

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

mit Landesbehindertengleichstellungsgesetz, Behindertensozialrecht und weiteren flankierenden Regelungen ist in Nordrhein-Westfalen ein auch im internationalen Vergleich anspruchsvolles System zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen entstanden. Dennoch wird das mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verfolgte Inklusionsziel besonders für Staat und Kommunen zusätzliche Herausforderungen mit sich bringen.

In NRW muss der von der Landesregierung angekündigte Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention Klarheit darüber bringen, inwieweit landesrechtliche Vorschriften ergänzt, ob zusätzliche Aufgaben ggfs. unter Konnexitätsaspekten ausgeglichen werden müssen und mit welchem Zeithorizont weitere Schritte zur Sicherstellung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einzuleiten sind.

Die politische Bedeutung des Inklusionsziels wie auch die zunehmende Erwartungshaltung, dass zeitnah weitere Integrationsmaßnahmen vor Ort realisiert werden, verlangen gerade der kommunalen Jugend- und Sozialarbeit erhebliche Anstrengungen ab. Mit dem

**Seminar
„Kommunale Politik für Menschen mit Behinderungen – Handlungsstrategien
der Jugend- und Sozialämter“
am 31. März 2011 in Münster**

will der Städte- und Gemeindebund NRW daher Hilfestellung für die notwendige gemeindliche Positionierung sowie Anregungen durch beispielhafte Projekte kommunaler Behindertenpolitik geben und den Dialog mit Betroffenenverbänden wie mit Kooperationspartnern befördern. Neben den Dezernats-, Fachbereichs- und Amtsleitungen Jugend und Soziales sind insbesondere die Behindertenbeauftragten sowie Interessierte der zuständigen Ausschüsse und Beiräte zur Seminarteilnahme eingeladen. Weitere Einzelheiten zum inhaltli-

chen und organisatorischen Ablauf der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der anliegenden Programmübersicht. Um Anmeldung wird möglichst bis zum **10. März 2011** gebeten. Über Ihr Interesse an dem Seminarangebot würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlagen